

Kantonsärztlicher Dienst

An die Eltern der Schülerinnen
und Schülern in den
Sekundarstufen I und II

Schaffhausen, 15. April 2021

Repetitives Testen an Schulen der Sekundarstufen I & II

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Bund verfolgt neue Ansätze, um möglichst alle Ansteckungen mit dem Coronavirus zu erkennen und so die schrittweise Öffnung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu unterstützen. Deshalb sollen auch Personen ohne Symptome die Möglichkeit haben, sich regelmässig testen zu lassen. Die Teststrategie beinhaltet seit dem 15. März 2021 zusätzlich das repetitive Testen in Schulen, Institutionen und Unternehmen.

Der Kanton Schaffhausen hat in den letzten Wochen das Konzept zur Umsetzung der erweiterten Teststrategie erarbeitet und ein Pilotprojekt an zwei Schulen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, nach den Frühlingsferien das repetitive Testen in den Schulen der Sekundarstufe I & II einzuführen. Hierfür werden die Schülerinnen und Schüler jeweils einmal pro Woche im Klassenzimmer eine Speichelprobe abgeben (kein Nasen-Rachen-Abstrich). Die Teilnahme ist freiwillig. Die Speichelproben werden sodann von der zuständigen Person vor Ort zu einer Mischprobe bzw. Pool (durchschnittlich 10 Proben zusammen) vereint. Das Labor analysiert dann die Mischprobe im PCR-Verfahren.

Fällt das Resultat des Pools positiv aus, müssen im Nachhinein noch einzelne Tests durchgeführt werden, um herauszufinden, welche Personen infiziert sind. Dafür werden die Schülerinnen und Schüler aus dem positiven Pool aufgefordert, einen individuellen PCR-Test (mit Nasen-Rachen-Abstrich) durchführen zu lassen. Gleichzeitig begibt sich die ganze Klasse nach Hause in den Fernunterricht. Die Schülerinnen und Schüler, welche nicht an den repetitiven Tests teilnehmen und somit weder Teil eines positiven noch negativen Pools sind,

begeben sich wie alle anderen ebenfalls in den Fernunterricht und verbleiben vorerst in Quarantäne. Diese Quarantäne kann mittels negativem individuellen PCR-Tests mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden, wobei diese Schülerinnen und Schülern sich selber um einen solchen Test bemühen müssen.

Auf unserer Webseite www.sh.ch/corona finden Sie unter "Alles rund ums Testen" weitere Informationen und Erklärungsvideos.



Wir bedanken uns, dass Sie uns bei der aktiven Bewältigung dieser Pandemie unterstützen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Lenz-Agnes', written over a faint circular stamp.

Dr. med. Elke Lenz-Agnes
Stellvertretende Kantonsärztin